



Asylverfahrensberatung (AVB) & besondere Rechtsberatung für queere und sonstige besonders vulnerable Geflüchtete

Seit dem letzten Jahr trägt das im Koalitionsvertrag vereinbarte Bundesprogramm der behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung (AVB) durch die individuelle Beratung von Schutzsuchenden zu fairen und effizienten Asylverfahren sowie der Identifizierung besonderer Schutzbedarfe bei. Bereits im ersten Jahr wurden ca. 34.000 Personen erreicht, obwohl die meisten Standorte erst im Juli 2023 oder später starteten.

Doch dieser Erfolg reicht nicht aus: Das Programm kann derzeit noch nicht flächendeckend umgesetzt und der Beratungsbedarf bei weitem nicht gedeckt werden. **Ein Mittelaufwuchs auf die ursprünglich für 2024 vorgesehenen 40 Millionen Euro ist daher dringend nötig.**

Leistungen 2023

200

Beratungsstellen

34.000

beratene Personen

45.000

Beratungsgespräche

1.800

Gemeldete
Vulnerabilitäten

Die Asylverfahrensberatung trägt zu fairen und effizienten Asylverfahren bei

Durch individuelle Beratung verstehen Asylsuchende das Asylverfahren besser und können konstruktiv mitwirken. Schutzgründe werden strukturiert vorgetragen, wodurch sich die Asylverfahren verkürzen und die Qualität der Entscheidungen verbessern können. Aussichtslose Anträge werden vermieden. Die Asylverfahrensberatung unterstützt zudem bei der Erfüllung der Mitwirkungspflichten und kann die Akzeptanz behördlicher Entscheidungen erhöhen. Mittelbar werden dadurch auch Gerichte entlastet. Schnellere Verfahren fördern zudem die Integration, besonders in den Arbeitsmarkt. Das entlastet mittelbar auch die Kommunen.

Die Asylverfahrensberatung hilft bei der Identifizierung besonderer Schutzbedarfe

Die Asylverfahrensberatung unterstützt auch bei der Identifizierung besonderer Bedarfe von vulnerablen Gruppen, wie queeren oder traumatisierten Personen sowie unbegleiteten Minderjährigen. Sie stärkt Asylsuchende beim Vortrag schambesetzter Verfolgungsgründe und bei der Wahrnehmung ihrer Verfahrensrechte. Dadurch können besondere Bedarfe frühzeitig Berücksichtigung finden, was zur Verkürzung und Verbesserung der Verfahren beiträgt.

Ohne zusätzliche Mittel bleiben viele Asylsuchende ohne Beratung Für das Bundesprogramm hatte der Gesetzgeber einen stufenweisen Aufbau vorgesehen, der bei Abschluss den tatsächlich vorhandenen Beratungsbedarf decken soll. Ohne Mittelaufwuchs hätten viele Schutzsuchende somit keinen Zugang zu einer qualifizierten Fachberatung und das Potential der AVB bliebe ungenutzt. Für den kommenden Haushalt braucht es daher einen Aufwuchs auf die ursprünglich für 2024 vorgesehenen 40 Millionen Euro und perspektivisch ein Festhalten am weiteren stufenweisen Ausbau bis zur Bedarfsdeckung.

Gute Beratung braucht eine ausreichende und sichere Finanzierung Im letzten Jahr haben viele Berater*innen deutlich mehr Personen beraten als ursprünglich vorgesehen, was zu Überlastungen und Einschränkungen bei der Beratungsqualität führen kann. Neben der Deckung des Beratungsbedarfs braucht es daher einen Mittelaufwuchs auch zur Sicherung eines qualitativen und nachhaltigen Beratungsangebots. Eine langfristige Förderperspektive mit Planungssicherheit für Träger und Berater*innen hilft zudem bei der Gewinnung und Bindung von Fachkräften.